

MITTEILUNGSVORLAGE

			Vorlage-Nr.: M 22/0160
321 - Fachbereich Allgemeine Ordnungsaufgaben			Datum: 11.04.2022
Bearb.:	Finster, Andreas	Tel.:-104	öffentlich
Az.:			

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Zuständigkeit
Hauptausschuss	02.05.2022	Anhörung

Beantwortung der Anfrage von Herr Rathje aus der Sitzung des Hauptausschusses vom 07.03.2022 zum Thema "Wahl- und Veranstaltungsplakate"

Sachverhalt:

HA 07.03.2022 TOP 15.6: Anfrage Herr Rathje - Wahl-/Veranstaltungsplakate

Herr Rathje fragt nochmal zum Thema „Wahl-/Veranstaltungsplakate“ nach. In der letzten Sitzung hat er diesbezüglich bereits eine Anfrage gestellt:

„Herr Rathje äußert, dass Wahlplakate normalerweise in 2m-Höhe aufzuhängen sind. Aktuell gebe es aber Wahlplakate auf Bodenhöhe in Norderstedt. Frau Roeder antwortet direkt. Bei den besagten Plakaten handelt es sich um keine Wahlplakate, sondern um Veranstaltungsplakate. Diese können auf Bodenhöhe aufgestellt werden.“

Herr Rathje bittet um Aufklärung, was Wahlplakate und was Veranstaltungsplakate sind. Frau Roeder sagt zu, dass in einer der nächsten Sitzungen des Hauptausschusses die Regelungen hinsichtlich von Veranstaltungsplakaten zu Protokoll gegeben werden.

Antwort der Verwaltung:

Nach der aktuellen Beschlusslage der Stadtvertretung zur Wahlwerbung wird zwischen „Wahlplakaten (doppelseitig Variante A1 oder A0)“ und „Plakaten für Veranstaltungsankündigungen“ unterschieden. D.h. in letzterem Fall wird über das Plakat erkennbar eine Wahlveranstaltung beworben.

Soweit durch die Antragssteller nicht ausdrücklich eine bestimmte Aufstellart bzw. Menge beansprucht wird, ist über die Sondernutzungserlaubnis bei der Plakatierung die Verwendung von Stellschildern als auch das Anbringen z. B. an Straßenlaternen unter Beachtung der jeweiligen Auflagen der Ordnungsbehörde erlaubt. Im Fall von Straßenlaternen ist u.a. eine Mindesthöhe von 2,50 m zu beachten.

Sachbearbeitung	Fachbereichsleitung	Amtsleitung	mitzeichnendes Amt (bei über-/ außerplanm. Ausgaben: Amt 20)	Stadtrat/Stadträtin	Oberbürgermeisterin
-----------------	---------------------	-------------	--------------------------------------------------------------	---------------------	---------------------